Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1898)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18. Samstag den 30. April 1898.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko

Die gesamte schwyzerische Pfarrgeistlichkeit an das katholische Volk des Kantons Schwyz.

Kirchenpolitisches Aktenstück zur schwyz. Abstimmung vom 13. Februar.
(Fortsetzung.)

Da fragen wir nun aber wiederum: Willst du das, katholisches Schwyzervolk? Scheint dir das gerecht und billig? Kannst du es vereinigen mit deinem katholischen Glauben und Gewissen? Vereinigen mit der Dankbarkeit gegen Gott, der die Klöster dir geschenkt und erhalten, und dich durch das eine besonders aus ihnen, auf das man es aber auch besonders abgesehen hat, durch das Kloster Einsiedeln hoch erhoben und begnadigt hat? Vereinigen auch nur mit deinem eigenen materiellen Interesse?

1. Nein fürwahr! Weder gerecht noch billig wäre es, jene Freiheit, jenes Recht, dessen jeder Privatmann, jeder Verein, jedes Handels- und Fabrik-Konsortium sich erfreut, einer Klostergenossenschaft zu entziehen, die nur dadurch von andern Gesellschaften sich unterscheidet, daß ihre Mitglieder für die höchsten und edelsten Zwecke ihr Leben einsetzen, und daß sie seit mehr als tausend Jahren die größten Verdienste um unser Land sich erworben hat; ihr zu entziehen jene Rechte und Freiheiten, von deren Genuß auch die keineswegs kirchenfreundliche Bundesverfassung der 70er Jahre sie nicht ausgeschlossen hat, ihr sie zu entziehen durch eine Verfassung, die unter dem Rufe: „Rechtsgleichheit für Alle!" eingeleitet wurde. Weder gerecht noch billig wäre es, durch ein Ausnahmegesetz den Klöstern und ihnen allein Fesseln anzulegen bezüglich Verwaltung und Verwendung ihres Vermögens, Fesseln, die nicht einmal von protestantischen Ländern, wie Preußen, England, den Klöstern angelegt werden. Um so ungerechter muß das erscheinen, wenn man bedenkt, woher dieses Vermögen stammt und wozu es stiftungsgemäß bestimmt ist. Von allen Ländern her sind sie gekommen, die frommen, gottbegeisterten Männer und Frauen, die ihr Geld, Gut und was mehr ist, sich selbst mit all ihren Kräften und Fähigkeiten dem Kloster geweiht haben und zwar in der Absicht, damit Gott zu dienen und seiner hl. Kirche, welche die ganze Erde umfaßt. Von allen Seiten sind sie geflossen, die Stiftungen und Vergabungen, welche wahrlich nicht das zuerst und am meisten bezwecken, die Leute der Umgegend mit zeitlichen Gütern zu bereichern, sondern der klösterlichen Genossenschaft die Mittel zu bieten, ungeteilt, ungestört von zeitlichen Sorgen selber dem Dienste Gottes zu leben und dann auch den christlichen Glauben und die christliche Gesittung in möglichst weite Kreise zu verbreiten. Während der Geschäftsmann, die Gesellschaften jeder Art, die sich im Lande bereichert haben, volle Freiheit besitzen, es nach Belieben und auch auswärts zu verwenden, will man den Klöstern Fesseln anlegen, die hier mehr als sonst irgendwo aller Gerechtigkeit zuwider und zudem ganz überflüssig sind, wie eine tausendjährige Geschichte es handgreiflich beweist. Oder sollten etwa diese Fesseln den Zweck haben, die Klostergenossenschaft zu hindern, bei allfälliger Gefahr einer Aufhebung einen Teil ihres Vermögens für sich zu retten, um in der Verbannung ihrem Berufe gemäß leben und des Tages harren zu können, da die alte Heimat sie wieder aufnehmen wird? Auch in diesem Falle wäre ein solches Vorgehen nicht nur ungerecht, sondern geradezu barbarisch. Wer wird den Verbannten, der blutenden Herzens vom Kloster scheidet, das ihm mehr eine Heimat war, auch noch des Restes seiner Habe berauben? Wahrhaft nicht nur herzlos, auch blind muß der aufstrebende Liberalismus sein, eine solche Barbarei gegen die ehrwürdigsten Genossenschaften der verdientesten Männer und wehrloser Frauen dem edelgesinnten, katholischen Volk von Schwyz zuzumuten.

Um den abstoßenden Eindruck, den ein solches Verfahren auf jeden billig Denkenden machen muß, einigermaßen abzuschwächen, haben die liberalen Verteidiger des Entwurfes gesagt: die Klöster seien eben nicht Privat-Vereine, sondern Korporationen. Als ob man für irgend eine Korporation solche Ausnahme-Artikel gemacht, irgend einer eine solche Behandlung habe angedeihen lassen. Als ob die Klöster in der That Staatskorporationen, Staatsgebilde wären und ihr Vermögen Staatsgut; während doch jeder Katholik weiß, ja selbst die protestantischen Staaten anerkennen, daß sie **kirchliche** Institute und ihr Gut **Kirchengut** ist, auf welches der Staat seine Hand nicht legen kann, ohne zu freveln gegen die Gesetze der hl. Kirche und das Existenzrecht, das ihr göttlicher Stifter ihr verliehen hat. Darum bedarf es auch nicht viele Worte, um zu zeigen, daß Artikel 29 der neuen Verfassung ganz besonders verwerflich ist vom Standpunkte des katholischen Glaubens und Gewissens. Der Papst, der Lehrer der Christenheit, hat im Syllabus (Nr. 53) folgende Behauptung

feierlich als einen Irrtum gebrandmarkt: „Die Staatsbehörden haben die Vollmacht, die Güter und Einkünfte der Klöster zu verwalten oder darüber Gewalt zu üben.“ Er hat ferner in der Bulle Apost. Sedis die schwersten kirchlichen Strafen ausgesprochen über diejenigen, welche die Jurisdiktion der Kirche irgendwie hemmen, ihre Rechte und Freiheiten verletzen, aufs Kirchengut ihre Hand legen, es verhindern, daß es zum Zwecke, für den es gestiftet ist, verwendet werde (Nr. 6, 8, 11, 19). Das Alles liegt aber in der Tragweite des Artikels 29 der neuen Verfassung. Wer sie annimmt, billigt also, was die hl. Kirche verbietet und feierlich verwirft und hilft dazu, soviel an ihm liegt, als wüßte er nichts vom Ausspruche des göttlichen Heilandes: „Wer die Kirche nicht hört, der sei dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder.“

Aber der Widerstreit jenes Artikels mit dem christlichen Glauben und Gewissen liegt noch klarer zu Tage. Wir haben gesehen, daß derselbe für den leider möglichen Fall einer Klosteraufhebung **einen eigentlichen Kirchenraub zum voraus beschließt.** Nun weiß aber jedes Kind aus dem Katechismus, daß Kirchenraub zu den schwersten Sünden gehört, indem dadurch in höchst wichtiger Sache und in einer Weise, die gewöhnlich gar nicht mehr gut gemacht werden kann, nicht nur das siebente, sondern zugleich das erste Gebot Gottes übertreten wird.

Willst du, so fragen wir wiederum, katholisches Volk von Schwyz, das von jeher solche Frevelthaten in Nähe und Ferne mit Abscheu verurteilt hat, willst du selbst mutwillig eine solche dir auf's Gewissen laden? Und zwar gegen eine der heiligsten Gnadenstätten, welche der katholische Erdkreis kennt, gegen das Kloster Maria Einsiedeln, bei dessen bloßem Namen das Herz jedes Schwyzers, jedes katholischen Christen wärmer schlägt! Gilt doch von ihm buchstäblich, was Onias, der hohe Priester, wie die hl. Schrift meldet, zu dem auf Tempelraub sinnenden Heliodorus warnend sprach: „Unmöglich scheint es, eines solchen Frevels sich zu vermessen gegen einen Ort und Tempel, der in der ganzen Welt um seiner Heiligkeit und Ehrwürdigkeit willen verehrt wird“ (II. Mach. 3). Sollen wir da noch erinnern an die Rache des Himmels, die den Frevler Heliodorus dann ereilte? Wir würden dir Unrecht thun, katholisches Volk von Schwyz, wenn wir nicht eher drittens auf die Dankespflicht hinweisen würden, welche diese Gnadenstätte dir auferlegt; in der Zuversicht, daß du sie nimmermehr durch solchen Frevel verletzen, sondern die Gelegenheit freudig ergreifen werdest, sie glänzend zu bethätigen, indem du eine Verfassung verwirfst, über deren Annahme alle Feinde der hl. Kirche und der Klöster überhaupt, so besonders des Klosters Maria Einsiedeln und seiner hehren Patronin, der lieben Mutter Gottes, weit und breit umher in hellen Jubel ausbrechen würden. Wie unsere Väter seit Jahrhunderten, so danken wir im großen Gebete immer wieder dem gütigen Gott, daß er sich gewürdiget hat, in unserem Lande eine Stätte zu wählen, die er selbst eingeweiht hat und wo Maria besondere Huld und Gnade uns erweist. Dorthin ziehen wir in Bittgängen ganzer Gemeinden und Landesteile, wie vereinzelt und truppweise, jahraus jahrein tragen dorthin Kummer und Leid, dort erleichtern wir unser Herz und Gewissen, und nachdem wir uns dort Frieden ins Herz gebettet, kehren wir frohen Mutes zu unserm Tagewerk zurück. Und denken wir erst, was das Kloster Einsiedeln gethan hat und thut für Kunst und Wissenschaft, für den Wohlstand des Landes und erst als Erziehungsstätte unserer trefflichsten Männer aller Stände; was es ist und thut für alle jene Unzählige, die von allüberall zu Tausenden dahin eilen, dahin schauen, dahin sich sehnen oder zurückdenken, wenn wir das alles auch nur flüchtig uns vorstellen, so können wir kaum glauben, daß im Kanton Schwyz, dessen Ehre, dessen Kleinod, dessen Segenstätte es ist, ein gläubiger Katholik sich findet, der in einem feierlichen Verfassungsakte den Dank für so unermeßliche Wohlthaten dadurch bekundet, daß er ungerechte, verletzende Ausnahme-Artikel gegen dasselbe einfügt. Mögen jene, die lieber das ganze Verfassungswerk ruinieren wollten, als von der Bevogtigung der Klöster ablassen, diesen ruhmlosen Weg des Undanks gehen. Das katholische Schwyzervolk, welches in gerechtem Stolze und voll des Dankes auf Maria Einsiedeln schaut, wird sich gewiß eines solchen schwarzen Undankes nie und nimmer schuldig machen, sondern gerade daraus am deutlichsten erkennen, daß es kein guter Geist ist, der ihm eine solche Verfassung bietet.

(Schluß folgt.)

„Wie oft dürfen Ordensschwestern kommunizieren?“

(Fortsetzung.)

Das Ergebnis dieser Verordnung des päpstlichen Dekretes «Quemadmodum omnium» ist also folgendes:

1. Einzig der ordentliche oder außerordentliche Beichtvater darf die Kommunion erlauben oder verweigern, und die Oberen sollen sich nicht einmischen.

2. Vorerst sollen die in der Regel bestimmten Kommunionen empfangen werden.

3. Außerdem darf man so oft kommunizieren, als es der Beichtvater erlaubt; nur soll man den Vorgesetzten (ein- für allemal, nicht jedesmal) von der hiezu erhaltenen Erlaubnis eine Anzeige machen. Die lombardischen Bischöfe schrieben in einem Hirtenbrief an die Klosterfrauen im Jahre 1893: Al più, quelle religiose che fanno la comunione con maggiore o minore frequenza di quello che si usa nella comunità, notifichino semplicemente alla superiora *una volta* tanto, e non tutti giorni, la norma che esse tengono. (p. 55.)

4. Auf die von den Oberen gegen den häufigen Empfang gemachten Schwierigkeiten muß der Beichtvater nicht notwendig eingehen; er entscheidet frei und es bleibt dabei.

Gegen diese Bestimmungen hört man freilich hier zu Lande nicht viele Klagen; aber die Praxis ist vielfach da-

gegen und beweist, daß man das Dekret mancherorts ignoriert. Mancher Beichtvater mag wohl auch zu viel Rücksicht nehmen auf bisherige Gebräuche, auf Wünsche der Oberinnen. Und greift man diese Praxis an, so hört man schöne Ausreden, die aber bei gründlicher Prüfung nicht stichhaltig sind. Gehen wir gleich auf solche Ausreden ein; es läßt sich dabei noch manches zur Erklärung und Begründung des Dekretes sagen.

I. „Was braucht man eine solche Neuerung? Ich fange mit den Klosterfrauen nichts Neues an, sonst bedrängen sie mich, bis ich ihnen die Kommunion alle Tage erlauben muß; das ist aber nicht notwendig. Früher hat man nicht so viel kommuniziert und war doch besser als jetzt!

Also du bist gründlich konservativ! Was braucht man eine solche Neuerung? — Eine Neuerung, die vom Stellvertreter Christi ausgeht, sollen wir für zeitgemäß halten, mögen wir das einsehen oder nicht. Und nie sollen wir Rechenschaft verlangen für eine Anordnung, die von Rom aus getroffen wird. Das konservative Rom pflegt nicht zu schnell vorzugehen, aber der Ausblick von dieser hohen Warte ist eben viel weiter, als der von unserem Studierstübchen aus. Einzig der Umstand, daß es eine Neuerung ist, darf also nie der Grund sein, von einer Verordnung nichts wissen zu wollen.

Du fürchtest ferner die Zudringlichkeit der Pönitentinnen, denen du die Kommunion öfter erlauben müßtest. — Nun sei es gerade offen gestanden: Das war einer der Hauptgründe, warum man das Dekret erließ. Das deutete auch Kardinal Verga bei oben erwähnter Gelegenheit an, indem er jene Ordensschwester und Oberin sehr ermahnte, bei ihrer Gewohnheit zu verbleiben und täglich die hl. Kommunion zu empfangen, wenn es der Beichtvater erlaube und auch dafür zu sorgen, daß ihre untergebenen Schwestern dazu Gelegenheit hätten.

Im gleichen Sinne entschied auch die S. C. R. zu verschiedenen Malen. Der Erzbischof von Cambray fragte z. B. an: „Die Clarissen seiner Diözese und auch Ordensfrauen anderer Genossenschaften empfingen mit Bewilligung ihrer kirchlichen Oberen täglich die hl. Kommunion, wenngleich die tägliche Kommunion nach der Regel, welche viele Theologen aufstellen, gewissen Personen und Verhältnissen vorbehalten ist. Da es nun aber für diese guten Ordensfrauen ein großer Schmerz wäre, wenn sie sich so großer geistlicher Hilfe berauben müßten, wird die Frage gestellt, was zu thun sei. Die Antwort der Kongregation der hl. Riten lautete: Die Gewohnheit jener Ordensfrauen sei zu loben, und man solle den Gebrauch, die hl. Kommunion oft zu empfangen, fördern nach der Weisung des Konzils von Trient.“ [1])

[1]) Nach P. S. Franco, S. J.: Das päpstliche Dekret „Quemadmodum omnium“. Uebersetzt von P. M. Huber, S. J. Regensburg 1892. S. 83. Dieses Werk wurde bei der ganzen Arbeit zu Rate gezogen.

Schließlich berufest du dich auf die alte Praxis! — Aber in keinem Falle hat die Handlungsweise unserer Vorfahren so viel Auktorität, als der Ausspruch der Kirche. Hat man früher nicht so oft kommuniziert, und trifft der hl. Stuhl eine Verordnung, welche den öfteren Empfang der hl. Sakramente befördert, so ist letzteres vorzuziehen, — das kann man a priori annehmen — abgesehen von allen Gründen. „Der seltenere Empfang bei unseren Vorfahren kann nie und nimmer ein Beweggrund für uns sein, die liebevolle Einladung, die Jesus durch den Mund der Kirche an uns richtet, zu überhören.“ [1])

Daß aber die Neuerung zeitgemäß ist und im Stande, ganze Ordensgemeinden zu reformieren, eher als sie zu zerstören, das erfährt man überall, wo das Dekret in seiner ganzen Ausdehnung befolgt wird. Mit Recht schreibt daher P. Franco: „Sie (die Ordensgemeinden) haben besonders gejubelt, indem sie sahen, daß ihnen der häufigere Empfang der hl. Sakramente, wonach sich alle wahren Bräute Christi sehnen, nicht bloß möglich, sondern auch leicht gemacht wurde (durch dieses Dekret). Es ist also in den Ordensgemeinden nicht Verwirrung der Gemüter entstanden, sondern Jubel und Freude.“ [2])

Wenn du aber meinst, man sei früher mit weniger Kommunionen besser gewesen als jetzt, so darf man das mit Recht bezweifeln. Du scheinst ein laudator temporis acti zu sein. Nun, das ist deine Sache; nur darfst du hiebei nicht ohne weiteres und absolute dem Grundsatze huldigen: «Sicut erat, — et nunc et semper!»

Die Zeiten ändern sich, die Bedürfnisse werden andere. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gab es nur beschauliche Frauenorden; man konnte sich keine Ordensfrau ohne strenge Klausur denken, und daher stieß selbst der hl. Franz v. Sales auf solchen Widerspruch, da er den Orden der Visitation zur Krankenpflege einrichten wollte ohne Klausur, daß er seinen Plan aufgab und die Klausur in die Regel aufnahm. Pius V. suchte die im Tridentinum s. XXV, c. 5 getroffene Verschärfung der Klausur in die Praxis überzuführen. Seine Wünsche gingen nicht in Erfüllung und der hl. Stuhl tolerierte in der Folge solche Nonnenkongregationen ohne Klausur; diese bekamen ein rechtliches Fundament durch die von Benedikt XIV. eingeführte Unterscheidung von klösterlichen Genossenschaften mit einfachen oder mit feierlichen Gelübden. Der hl. Vinzenz von Paul vermochte so mit seiner neuen Schöpfung durchzudringen, und jetzt sind wohl die thätigen Frauenorden populärer und zahlreicher, als die beschaulichen. Die Verhältnisse sind also andere geworden und die Schwestern stehen jetzt mitten im Getriebe der Welt. Zerstreuende Verrichtungen reißen sie aus ihrer Abgeschiedenheit heraus; in der Krankenpflege werden ihnen sogar Männer und Jünglinge anvertraut, oft sittenlose und Glaubensspötter. Daher bedürfen sie auch ganz besonderer Mittel, um auf dem Wege der Vollkommen-

[1]) A. a. O. S. 104. [2]) A. a. O. S. 213.

heit zu beharren und vorwärts zu kommen. — Verweigere man ihnen daher das stärkste Kräftigungsmittel nicht, die hl. Kommunion, welche so sehr die innere Sammlung erhält und die Seele stärkt, wie kein anderes, in den großen Gefahren dieses Berufes. Es ist also jetzt nicht wie ehedem mit den Lebensumständen einer Ordensschwester, nicht: sicut erat in principio; und daher hüte man sich auch vor dem Schlusse: „So bleibe es jetzt und allezeit!" Nein, sondern immer: Sicut præcepit et intendit ecclesia!

(Fortsetzung folgt.)

Der Peterspfennig und seine Verwendung.

(Korrespondenz.)

Für kirchliche Zwecke werden, wie bekannt, häufig Gaben gesammelt; am bereitwilligsten werden die Beiträge für die inländischen und ausländischen Missionen geleistet. Dagegen hört man nicht selten Aussetzungen über den Bezug des Peterspfennigs für den heiligen Vater in Rom. So berichteten neulich gewisse Tagesblätter, daß der Papst anläßlich seines 60jährigen Priesterjubiläums wieder sehr ansehnliche Geschenke im Wert von 6 Millionen erhalten habe und daß deshalb der Papst keinerlei Unterstützung von Seite der Gläubigen bedürftig sei. Betrachtet man aber die fortwährenden großen Ausgaben des hl. Stuhls, so ergibt sich von selbst die Spendung des Peterspfennigs, der nicht nur eine Unterstützung, sondern auch ein Zeichen der Liebe, Treue und Anhänglichkeit an den hl. Vater ist.

Welches sind die Ausgaben des hl. Vaters?

1. Zur privaten Verfügung des Papstes	Fr.	500,000
2. Für die Kardinäle	„	700,000
3. Für arme Diözesen	„	460,000
4. Für die Präfekten der apostol. Paläste	„	1,800,000
5. Für das Staatssekretariat	„	1,000,000
6. Beamtengehälter	„	1,500,000
7. Für Schulen und Almosen	„	1,200,000
Summa	Fr.	7,160,000

Der erste Posten begreift alle weitern Ausgaben in sich, die der Papst persönlich macht; ferner die Ordensinsignien, Ankauf von Kunstgegenständen, sowie private Almosen. Für die persönlichen Bedürfnisse braucht Leo XIII. täglich nicht mehr als 5 Lire, 5 Franken.

Der zweite Posten ist bestimmt zum Gehalt der Kardinäle, welche in Rom residieren; die Kardinäle außerhalb Roms beziehen als solche kein Gehalt. Von diesen 700,000 Fr. treffen auf den einzelnen Kardinal zirka 20,000 Fr., was in Betracht der von ihnen verlangten Repräsentation nicht zu hoch ist.

Der dritte Posten ist ein ständiger Vorwurf für die piemontesische Regierung, welche so viel Kirchengut an sich gebracht hat und gegenwärtig nicht einmal für die notwendigsten Bedürfnisse der ihrer Einkünfte beraubten Diözesen sorgt.

Der vierte Posten dient zur Erhaltung aller im päpstlichen Besitz gebliebenen Paläste und Gebäude, der Museen, Gallerien und Gärten. Durch diesen Posten wird insbesondere Kunst und Wissenschaft gefördert.

Der fünfte Posten betrifft das auswärtige Amt; die katholische Kirche besitzt weitaus das größte, da es die ganze Erde umfaßt. Davon werden unter anderem die Nuntien und außerordentlichen Gesandtschaften bezahlt.

Der sechste Posten enthält die Pensionen für die ehemaligen Beamten des Kirchenstaates, die sich weigerten, in italienische Dienste zu treten.

Der letzte Posten wird für Schulen verwendet, die in Rom reine Privatschulen sind, sowie sonstige Almosen.

Dieser kurze Ueberblick zeigt deutlich, wie notwendig es ist, daß die Katholiken gerne den Peterspfennig spenden und widerlegt die frivolen Aeußerungen jener, die meinen, die Kirche solle von der Luft leben. Wie jedes dankbare Kind für den geliebten Vater ein Opfer zu bringen weiß, so wollen auch wir gerne zum Peterspfennig beitragen.

Das neuzugründende Priesterhaus in Wohlhusen.

(Eingesandt.)

Vor einiger Zeit brachten die Zeitungen die Nachricht von der Gründung eines Priesterhauses in Wohlhusen. Der Zweck dieses neuen Unternehmens ist die Heranbildung solcher junger Leute zu Priestern, welche Talent und Neigung haben, aber erst spät zur Kenntnis ihres Berufes gelangt sind. Diese Bildung soll auf „mehr praktischem Wege" geschehen. Die Absicht des Hochw. Herrn Gründers, Dr. Koch in Wohlhusen, ist zweifellos eine sehr gute und lobenswerte und er glaubt dadurch der Kirche vorzügliche Arbeitskräfte zuzuführen. Der Zweck des neuzuerrichtenden Institutes läßt sich lobend empfehlen, nicht aber das Mittel. Man fragt sich denn doch mit Recht: wozu ein neues Priesterhaus gründen, haben wir nicht genug Anstalten, um obigen Zweck zu verwirklichen? Wer sich für die ausländischen Missionen heranbilden will, für den sind die Missionsanstalten in Rom, Lyon, Paris u. s. f. da, sie alle haben einen Weltruf; wer jedoch für die inländische Mission oder für ein priesterliches Wirken im Bistum sich berufen fühlt, der wende sich an's Priesterseminar in Luzern, das den Beweis für seine Vortrefflichkeit längst geleistet hat. Allein es handelt sich nun einmal um junge Leute, die erst spät ihren Priesterberuf erkannten und für die muß ein kürzerer und „mehr praktischer" Weg gewählt werden, als derjenige, welcher durch ein sechsklassiges Gymnasium und den dreijährigen theologischen Kursus führt. Allein, ob dieser kürzere Weg ein mehr praktischer ist als der altbewährte, muß sehr bezweifelt werden. Hr. Dr. Koch wird sich doch der Ansicht nicht verschließen können, daß wir heute einen wissenschaftlich tüchtigen Klerus nötig haben, wie sein eigener Studiengang hinlänglich kund-

gibt. Die Grundlage für diese wissenschaftliche Thätigkeit ist und bleibt aber eine gute Gymnasial- und Lyzealbildung, wie der Kampf um die Luzerner Gymnasialreform genugsam wieder dargethan. Der Weg durch das Gymnasium und Lyzeum ist, wenn auch der längere, so doch immer noch der mehr praktische für den Priesteramtskandidaten. Die 14 Anmeldungen, welche bislang beim Hochw. Gründer des neuen Priesterhauses für Aufnahme in dasselbe gemacht worden, beweisen noch keineswegs die Notwendigkeit eines solchen Unternehmens, auch nicht, wenn ihrer 40 oder 50 sind, denn erst müssen doch diese Leute geprüft werden, ob sie Talent, Charakter und Beruf haben, und dann werden sich ihre Reihen bedeutend lichten, wie die Erfahrung oft genug beweist. Es ist das Bedürfnis nach einem neuen Priesterhaus keineswegs erwiesen und kaum zu beweisen. — Neben die vermeinte Bedürfnisfrage stellt sich die ebenso wichtige wie schwierige Finanzfrage. Schon die erste Nachricht von der Gründung des neuen Institutes war ein Appell an die katholische Wohlthätigkeit, vorab an das katholische Luzernervolk. Also ehe das Werk ins Leben getreten, hat man schon mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen; diese Ansprüche werden mit der Zeit sich noch erhöhen und zu einer ständigen finanziellen Last werden, denn der Unterhalt und der Betrieb der Anstalt, soll sie ihren Zweck erfüllen, erheischt Ausgaben, die sich jeder Berechnung entziehen. Zudem werden die Kandidaten des Hauses wiederum an die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen sein. Und wo hat man nun die finanziellen Garantien für dieses Unternehmen? Man wird keine andern aufzuweisen haben, als den Wohlthätigkeitssinn und den Opfergeist des katholischen Luzernervolkes und das wird schließlich die Sache bezahlen und unterhalten müssen. Man kennt ja seinen Opfermut für religiöse Zwecke, seine Leistungen an das Werk der Glaubensverbreitung, den Kindheit Jesu-Verein, an die inländische Mission, das Priesterseminar, man weiß, was es geleistet in den letzten 30 Jahren für Kirchenbauten und Renovationen in und außer dem Kanton, trotzdem manches Hagelwetter seine Felder verwüstete und manche Ueberschwemmungen und andere Landeskalamitäten es heimgesucht haben. Das Luzernervolk hat gleichwohl seinen Ehrenplatz in den Werken des Glaubens behauptet. Zudem treten neue Aufgaben an dasselbe heran: der Kirchenbau in Reußbühl ist noch nicht begonnen, das Priesterseminar ist gebaut aber noch stark belastet, das Lieblingswerk des Luzernervolkes, die inländische Mission, geht einer finanziellen Krisis entgegen, die unbedingt abgewendet werden muß und da hilft nur Eines: Wir dürfen die finanzielle Kraft des Volkes nicht zersplittern, es wird der immer neuen Ansprüche müde, weil es auch in der Wohlthätigkeit konservativ ist und lieber die altbewährten Werke erhalten als stets nach neuem tasten will. Man beginnt stets neues und läßt das alte liegen und schließlich bleiben beide unvollendet. Diese Neuerungssucht und Unbeständigkeit ist ein wunder Punkt und eine Erscheinung, mit welcher die berufenen kirchlichen Organe rechnen müssen, sonst führt sie zum Ruin der alten wie der neuen Gründungen. Wir haben leider genug Ruinen um uns, welche katholisches Geld unnütz verschlungen haben. — Zu alledem gesellt sich noch ein pastoreller Grund. Das fortwährende Inanspruchnehmen des Volkes für alle möglichen religiösen Zwecke bringt den Klerus nach und nach in ein schiefes Licht, denn das Volk ist in Finanzsachen sehr empfindlich und die Kirchengeschichte beweist, daß Mißgriffe in diesen Dingen schwere Folgen mit sich gebracht haben. — Die Gründung eines neuen Priesterhauses ist für den Klerus, vorab in unserem Fall für die Geistlichkeit des Kantons Luzern, eine so wichtige Sache, daß man ihr die vollste Aufmerksamkeit schenken sollte und es mag dem Hochw. Gründer nur erwünscht sein, wenn das pro et contra bei Zeiten diskutiert wird. Fiat!*) M.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In Kriegstetten installierte der Hochw. Herr Dekan und Stadtpfarrer Gisiger von Solothurn den am 27. März gewählten Pfarrer Hochw. Herrn Karl Weber von Laufen, seit etwas mehr als einem Jahre Kaplan in der großen, zehn politische Gemeinden umfassenden Pfarrei des solothurnischen Wasseramtes. Die Installation war eine erhebende Kundgebung katholischen Sinnes. Die Wahl von Hochw. Herrn Pfarrer Weber zum Seelsorger von Kriegstetten erfolgte mit 476 Stimmen, bei 705 Stimmfähigen und 501 Stimmenden; liberale Blätter hatten eine große Opposition angekündet, — und nun dieses glänzende Resultat! Nur 25 Stimmende legten leer ein. Dem Gewählten und der Gemeinde unsere Glück- und Segenswünsche!

Italien. Rom. Dem Jahresbericht der Gesellschaft des göttlichen Heilandes zufolge zählt dieselbe augenblicklich 76 Priester, 205 Scholastiker und 61 Laienbrüder, zusammen 342 Mitglieder.

Die Zahl der Kollegien beläuft sich auf 14, von denen 10 auf Europa, 1 auf Vorderindien, 2 auf Nordamerika und 1 auf Südamerika entfallen. Dazu kommen noch 5 Hauptstationen in der dieser Genossenschaft vom hl. Stuhle anvertrauten apostolischen Präfektur Assam und die Missionsstation Siletz im Staate Oregon, Nordamerika.

Im Mutterhause zu Rom ist das Noviziat nebst einem Scholastikat. Letzteres zählt 113 Personen, von denen 72 den theologischen Studien an der gregorianischen Universität obliegen, während 41 die philosophischen Kurse im Hause besuchen. Kleriker-Novizen sind 40.

Außer in Rom werden die höheren Studien auch noch an der Universität Freiburg in der Schweiz und in S. Maria della Scala bei Noto auf Sizilien gemacht, während die Mitglieder der Gesellschaft die humanistische Ausbildung in

*) Eine später eingetroffene Einsendung über den nämlichen Gegenstand wird dankend zurückgelegt, da sie sich mit der vorstehenden deckt.

den Kollegien von Tivoli (Italien), Bregenz am Bodensee und St. Nazianz Wisc. (Vereinigte Staaten) erhalten. In den übrigen Niederlassungen wirkt die Genossenschaft beinahe ausschließlich in der Seelsorge, gemäß dem Zwecke derselben, die keine Nation im In- und Auslande und kein Arbeitsfeld ausschließt. Sie ist somit keine Missionsgesellschaft in dem Sinne, daß sie bloß die äußeren Missionen pflegte.

Ueber das Wirken der Gesellschaft in den auswärtigen Missionen mögen folgende kurze Notizen genügen:

Die größte Mission derselben ist die apostolische Präfektur Assam mit Bhutan und Manipur. Die Einwohnerzahl des ganzen großen Gebietes beläuft sich auf 7 Mill., worunter eben jetzt 1360 Katholiken. Nach den Berichten der Missionäre ist die Hoffnung berechtigt, daß mit der Gnade Gottes das Werk der Bekehrung in Zukunft gute Früchte zeigen wird.

Seit dem Jahre 1893 arbeitet die Genossenschaft auch im äußersten Westen Nordamerikas. Der Hauptsitz ist Corvallis im Staate Oregon, von wo aus die Indianer Reservation Siletz und neuestens die Grafschaft Idaho (Camas Prairie) missioniert wird.

Auf Wunsch des hl. Vaters Leos XIII. schickte der ehrw. Stifter im Jahre 1896 dem Hochwst. Bischofe von Nicteroy (Brasilien) zwei Priester zur Aushilfe bei dem schreienden Priestermangel. Der Hochwst. Herr übertrug bald die Leitung eines Konviktes mit Schule der Gesellschaft. Die Patres, jetzt 5 an der Zahl, haben bereits mit dem regelmäßigen Unterricht begonnen und hoffen, durch die religiöse und wissenschaftliche Erziehung der Jugend tüchtige Bürger zu bilden. Daneben besorgen sie 3 Pfarreien und andere Filialen.

So blickt die Gesellschaft mit Dank gegen Gott und die vielen Wohlthäter auf die abgelaufene Thätigkeit und hofft zuversichtlich mit Gottes Gnade und der teuren Wohlthäter Hilfe auch in Zukunft etwas für Gottes Ehre und das Heil der Seelen wieder thun zu können.

Milde Gaben für den Unterhalt der Zöglinge des Mutterhauses wolle man gütigst an den General-Obern und Gründer der Gesellschaft senden:

P. Jordan in Rom, Borgo Vecchio.

Deutschland. Folgen der Mischehen in Preußen zu Ungunsten des Katholizismus. Nach amtlichen Mitteilungen über die Ergebnisse der letzten Volkszählung ergibt sich über den angedeuteten Gegenstand Folgendes:

„Es wurden am 2. Dezember 1895 128,069 Mischehen zwischen evangelischen Männern und römisch-katholischen Frauen und 150,365 Mischehen zwischen römisch-katholischen Männern und evangelischen Frauen gezählt. Insgesamt bestanden also 278,434 Mischehen, von denen 59,181 ohne Kinder und 219,253 mit Kindern waren. Die Zahl der Kinder aus diesen Mischehen betrug 597,921. Von ihnen waren 332,947 evangelisch, 264,648 katholisch, 229 gehörten andern christlichen Bekenntnissen an, 2 waren Juden und 95 waren anderer oder unbekannter Religion. Hienach war der Vorteil, den die evangelische Konfession gegenüber der katholischen aus den Mischehen zieht, recht beträchtlich. Die Zahl der evangelischen Kinder aus diesen Mischehen übersteigt die der katholischen um rund 68,000. Im allgemeinen nimmt man an, daß die Knaben der Konfession des Vaters, die Mädchen derjenigen der Mutter folgen. Die Ausnahmen von dieser Regel sind aber sehr erheblich. 81,948 Knaben evangelischer Väter werden evangelisch und 56,807 katholisch erzogen. Umgekehrt sind 84,880 Knaben katholischer Väter katholisch und 74,160 evangelisch. Bei den Mädchen aus Mischehen mit römisch-katholischer Mutter findet man 73,402 evangelische und nur 65,251 katholische. Von den Mädchen evangelischer Mutter werden 92,707 evangelisch, dagegen 68,430 nach dem Vater katholisch erzogen."

Kleinere Mitteilungen.

Gedächtniskreuze zur Jahrhundertwende-Feier. (Eingef.) Unter diesem Titel bringt die „Augsb. Postzeitung", das führende Zentrumsblatt in Baiern, folgenden guten Wink.

Das Komitee, das sich gebildet hat, um Vorbereitungen zu einer würdigen Feier der Wende des Jahrhunderts zu treffen, bringt unter anderm in Vorschlag, es könnte in jeder Kirche des katholischen Erdkreises ein Gedächtniskreuz zur Erinnerung an dieses Ereignis aufgestellt werden. Der Vorschlag steht zur Diskussion. — Wenn unter diesem Gedächtniskreuz ein Kruzifix aus Künstlerhand gemeint ist, dann kann man einverstanden sein: es wird aber nicht in jeder Kirche ein Bedürfnis dazu vorhanden sein, auch kein Platz vielleicht und am allerwenigsten das nötige Geld. Kunstfabrikwaaren müßten natürlich ausgeschlossen sein, dergleichen haben wir schon lange mehr als genug. Meint aber der Vorschlag Kreuze in der Form der sogenannten Missionskreuze, ohne Christus mit einem Blechschild, dann mögen aber unsere Kirchen davor bewahrt bleiben. Auf Kosten des guten Geschmackes wollen wir die Wende des Jahrhunderts nicht feiern in unseren Kirchen und der gute Geschmack hat schon auch sein Recht in der kirchlichen Kunst, weil Gott ihn den Menschen gegeben hat, was freilich nicht allgemein bekannt zu sein scheint.

Die katholischen Schulen auf der Insel Ceylon. Noch vor 50 Jahren war auf der ganzen Insel Ceylon keine einzige katholische Schule; im Jahre 1852 gab es dort bereits 31 solcher, und seitdem ist die Zahl in stetem Wachsen begriffen. Die Insel Ceylon zerfällt in kirchlicher Hinsicht in die Erzdiözese Colombo und die Diözesen Dschaffna, Kandy, Point de Galle und Trincomali. Die Gesamtbevölkerung der Insel beträgt drei Millionen, die der Katholiken auf der ganzen Insel 270,000, und die der Erzdiözese Colombo 178,991 Seelen. Im Jahre 1895 zählte die Erzdiözese 283 Schulen mit einer Schülerzahl von 19,052 Kindern, ein Jahr nachher 300 Schulen mit 23,671

Kindern und im vergangenen Jahre 313 Schulen mit 24,736 Schülern. An Staatsmitteln erhielten die katholischen Schulen 82,678. 37 Rupien, die anglikanischen 65,177. 02, die wesleyanischen 61,333. 41. Die hohen Zahlen der Schüler in den anglikanischen und wesleyanischen Schulen legen die Annahme nahe, daß diese beiden Bekenntnisse fast gleichen Schritt mit dem Katholizismus halten. Doch dem ist nicht so. Die meisten Schüler in ihren Schulen sind Heiden. Die katholischen Schulen sind durch und durch katholische Erziehungsanstalten Von den 24,736 Schülern in den katholischen Schulen der Erzdiözese Colombo sind 21,204 Katholiken, 319 Protestanten und die übrigen Heiden. In den anglikanischen Schulen sind 19 auf 100 Anglikaner, und in den wesleyanischen Schulen 12 auf 100 Wesleyaner. Die katholische Bevölkerung der Erzdiözese zählt aber nur 179,000; also von acht Katholiken geht je einer in die Schule. Die katholischen Missionäre legen nicht nur Gewicht auf die Bildung der Knaben, sondern sorgen mit demselben Eifer für die weibliche Erziehung, welche gute katholische Lehrerinnen, meist Ordensfrauen, in den Händen haben. Auf der ganzen Insel gehen 175,658 Knaben und 42,730 Mädchen in die Schulen. Von diesen 42,730 Mädchen gehen 10,282 in katholische Schulen, und sind fast alle katholisch. Der Mittelpunkt und der Höhepunkt des ganzen katholischen Erziehungswesens auf der Insel ist das St. Josephs-Kolleg in Colombo, der Hauptstadt Ceylons, mit einem vollständigen höhern Lehrplan. Das Maturitäts-Zeugnis berechtigt zum Studium an einer beliebigen englischen Universität. Im September 1897 stieg die Zahl der Schüler im Kolleg auf 217 und in der Vorschule auf 297, zusammen 514. Das Kolleg wird unterhalten durch die freiwilligen Gaben der Katholiken Ceylons, vornehmlich durch den Erzbischof. Obgleich alle Schüler ein hohes Schulgeld entrichten müssen, nimmt der Zudrang zum Kolleg immer zu. Vier Fünftel der Schüler sind Katholiken, die übrigen teils Protestanten, teils Budhisten. Es sind Patres Oblaten, die das Kolleg leiten und in der Erzdiözese so segensreich wirken, dieselben Patres, welche vor zwei Jahren das Missionshaus St. Bonifazius zu Hünfeld bei Fulda gegründet haben und denen die Missionierung von Deutsch-Südwestafrika übertragen worden ist. („Köln. Volkszeitung.")

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 17:	7318	62
Kt. Aargau: Kaisten 100, Oberrüti 200	300	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von R. M.	100	—
Großdietwil, von den Kommunionkindern	10	—
Hildisrieden	50	—
Kt. Obwalden: Ungenannt (Zinsrest)	3	13
Kt. Schwyz: Ingenbohl, löbl. Schwestern-Institut	200	—
	7981	75

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 14:	13,721	90
Vergabung von Hochw. Hrn. B. H. in M. (Kt. Luzern), Nutznießung vorbehalten	1000	—
Vermächtnis von Hrn. Rudolf Bernh. Perrola sel., Zahnarzt in Rapperswil (nebst Verzugszins von 30 Fr.)	2000	—
	16,721	90

c. Jahrzeitenfond pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 14:	200	—
Stiftung einer ewigen Jahrzeitmesse in Teufen, Appenzell A. Rh., von Frau M. El. V.-B. in St. Gallen	100	—
	300	—

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Für Kirchen-Arbeiten
in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:
Altäre, Säulen, Taufsteine etc.
32[52] empfiehlt sich
Herm. Adler-Studely,
Langendorf (Solothurn).
Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

A. Bättig, Blumenfabrik,
Sempach.
Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden rc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5[26]

St. Ursen-Kalender pro 1898
Reich illustriert. — Preis 40 Cts.
Partienweise mit extra großem Rabatt.
Wir machen auf den reichen und gediegenen Inhalt, die vielen Original-Abbildungen, und den überaus wertvollen Totenkalender der ganzen Schweiz aufmerksam.
Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Im Verlag der
Buch- & Kunstdruckerei Union in Solothurn
ist erschienen und zu beziehen:
Parvum Manuale Precum
Preis: broschiert 50 Cts.,
hübsch gebunden 80 Cts.
Gegen Einsendung von 55, resp 85 Cts., portofrei.

Zu verkaufen
2 Maiandacht-Altäre.

33⁰ **J. Eigenmann**, Altarbauer, **Luzern.**

Kirchenfenster

werden auf's beste erstellt, sowie renoviert und gereinigt von
36² **D. Demenga**, Bleiglaser, **Brugg.**

Fortschrittlicher „Katholizismus"
oder
Katholischer Fortschritt?

(37

Beiträge zur Würdigung der Broschüre des Herrn Professors Dr. Schell zu Würzburg.

„Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts."

Von **Dr. Hühler**, Domkapitular.

2. Auflage. 88 Seiten gr. 8⁰. Preis 1,00 Mark; mit Porto 1,10 Mark.

Trier. Paulinus-Druckerei.

Zu beziehen durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn:

Unterricht vom hl. Sakrament der Firmung.

Mit einem Anhang passender Gebete. 16 Seiten. Broschiert einzeln à 15 Cts., per Dutzend à Fr. 1. 20 plus Porto.

Unsere Liebe Frau im Stein

in Wort und Bild:

Geschichte der Wallfahrt und des Klosters Mariastein

von

P. Laurentius Eschle.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit vielen Illustrationen.

Preis:

Elegant broschiert	Fr. 1. 50
Originaleinband in Leinen mit Rotschnitt	„ 2. 50
„ „ Lederimitation mit Goldschnitt und Schutzhülle	„ 3 —

Zu beziehen im Verlag der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn.**

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
und Firmscheine

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Birrete.

Merinos per Stück Fr. 2. 60
Tuchstoff „ „ „ 2. 90
Beides beste Qualität
empfiehlt (H 1220 Lz) 35⁰
Anton Achermann, Stiftssacristan, Luzern.

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. **Jos. Scheicher.**

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

Eine große Auswahl
katholischer Gebetbücher
in allen Preislagen
ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.
Buch- und Kunst-Druckerei Union.

In der **Buch- und Kunstdruckerei Union** in **Solothurn** ist zu beziehen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöfl. Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.—

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.